



Parlament will „Knebelverträge“ für Hotels verbieten

Hotels sollen auf ihrer Webseite günstigere Tarife offerieren dürfen als auf Online-Buchungsplattformen. Der Nationalrat hat am Montag eine Motion aus dem Ständerat angenommen, die das verlangt.

Damit wird der Bundesrat beauftragt, Preisparitätsklauseln in Verträgen zwischen Online-Buchungsplattformen und Hotels zu verbieten. In solchen Klauseln verpflichten sich die Hotels, auf ihrer eigenen Internetseite den auf Buchungsplattformen aufgeführten Zimmerpreis nicht zu unterbieten. Der Nationalrat nahm die Motion von Ständerat Pirmin Bischof (CVP/SO) mit 120 zu 52 Stimmen bei 10 Enthaltungen an. Die Mehrheit im Parlament sieht in den Preisklauseln wettbewerbsschädigende "Knebelverträge".

Booking.com bedauerte in einem Communiqué den Entscheid. Das Parlament bremse so den Wettbewerb und die Transparenz. Den Konsumenten drohten höhere Preise. Gerade kleine Hotels und Familienbetriebe müssten den Schaden tragen. Zudem sei das Verbot der Klausel ein tiefer Eingriff in die unternehmerische Freiheit.

Ganz im Gegenteil, schreiben Tourismus-Verband, Seilbahnen Schweiz, Gastrosuisse, hotelleriesuisse und Parahotellerie Schweiz: Der Entscheid schaffe zusätzliche unternehmerische Freiheit für die Hotels. Der durch die Klausel entstandene Standortnachteil für die Schweiz müsse nun schnell beseitigt werden. Paritätsklauseln seien in den Nachbarländern bereits verboten.

Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse“

Der Nationalrat behandelte am Dienstag die RASA-Initiative, die den Zuwanderungsartikel (Artikel 121a) ersatzlos aus der Verfassung streichen will. Die Initiative ist wohl die erste in der Schweizer Geschichte, die den Entscheid über ein früheres Volksbegehren einfach aufheben will. Ich habe im Nationalrat zu diesem unnötigen Geschäft wie folgt Stellung genommen:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin
Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrats

Wir erinnern uns alle:

Mit dem Freizügigkeitsabkommen als Bestandteil der Bilateralen 1 wurde die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU beschlossen.

Vor dem Abkommen publizierte Prognosen hatten die Nettozuwanderung aus der EU in die Schweiz nach Inkrafttreten des Abkommens auf maximal 10'000 Personen pro Jahr geschätzt. Ich zitiere in diesem Zusammenhang nochmals die Haltung des Bundesrates, wie sie damals im Abstimmungsbüchlein festgehalten war:

Wie die Erfahrungen in der EU zeigen, sind die Ängste der Referendumskomitees, die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark zunehmen, nicht begründet: In Wirklichkeit sind die Wanderungsbewegungen innerhalb der EU gering.



Diese Annahme sowie die prognostizierten Prognosen erwiesen sich jedoch rückblickend als komplett falsch. Die Nettozuwanderung war rückblickend im Durchschnitt um den Faktor sieben grösser.

Die Bevölkerungszunahme geht weiter, wenn auch derzeit leicht gebremst. Unser Kleinstaat Schweiz wird immer mehr zum Stadtstaat. Und laut Prognosen ist kein Ende des Wachstums in Sicht. Es stellt sich also die Frage, wie viele Menschen die Schweiz noch aufnehmen kann und will.

Diese Frage stellte sich die SVP auch und sie lancierte im Juli 2011 die Eidgenössische Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“. Das Stimmvolk verhalf dieser Initiative am 9. Februar 2014 zum Durchbruch und beauftragte den Bundesrat, das Freizügigkeitsabkommen nachzuverhandeln und langfristig Kontingente einzuführen. Dass die Initiative nicht verfassungskonform umgesetzt wurde, wissen wir heute alle.

Das Trauerspiel um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative geht mit der heutigen Beratung der Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse“, die den Masseneinwanderungsartikel ersatzlos aus der Verfassung streichen will, in die nächste Runde.

Die Initiative ist wohl die erste in der Schweizer Geschichte, die den Entscheid über ein früheres Volksbegehren einfach aufheben will.

Dass die Initianten darauf noch stolz sind, verstehe ich nicht. Genau solche Aktionen sind es nämlich, die bei der Bevölkerung zu einer Politikverdrossenheit führen.

Demokratie ist nämlich nicht einfach ein Buffet ist, von welchem man nur die passenden Sachen nehmen kann. Demokratie bedeutet eben, alle Entscheide des Souveräns zu akzeptieren und diese dann auch umzusetzen.

Wir alle sind manchmal in der Mehrheit und manchmal in der Minderheit. Aber genau das macht das Wesen unserer direkten Demokratie aus. Die Demokratie leben heisst jedoch, die Entscheide von Volk und Ständen zu achten und auch Niederlagen an der Urne zu akzeptieren.

Die direkte Demokratie ist eine Herausforderung, in dem jeder gefordert ist, sich einerseits zu informieren sowie andererseits Entscheidungen zu treffen und danach mit dem Resultat zu leben. Mit dem Resultat zu leben, bedeutet aber auch, danach in einem positiven Sinne das Beste daraus zu machen.

Damit die direkte Demokratie funktioniert, muss also die Grundvoraussetzung gegeben sein, einen Volksentscheid zu akzeptieren. Die elitär-intellektuellen RASA-Initianten sind aber offensichtlich nicht intelligent genug, diesen einfachen Grundsatz zu verstehen. Mit ihrer Initiative zerstören sie die bislang bestens funktionierende Volksdemokratie der Schweiz.

Sicher, es gibt es kein Gesetz, welches vorschreibt, wie lange ein Volksentscheid gültig zu sein hat. Das ist auch gut so. Unsere Volksdemokratie funktioniert allerdings nicht, wenn man einfach so lange Abstimmen lässt, bis einem das Ergebnis gefällt. Das ist respektlos gegenüber dem Stimmvolk. Das ist respektlos gegenüber dem Prinzip der Demokratie. Und es zeugt von wenig Anstand.

Wenn wir die Initiative nicht zur Ablehnung empfehlen, wären künftig kein Volksentscheid und kein Abstimmungsresultat mehr verbindlich. Es wäre das Ende der direkten Demokratie, weil der Souverän seine Bedeutung verlieren würde. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Volksinitiative in aller Deutlichkeit abzulehnen.



Das Votum ist auch auf <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=219864> einsehbar.

Übrigens: Nach fünf Stunden Debatte lehnte der Nationalrat das Volksbegehren mit 125 zu 17 Stimmen bei 50 Enthaltungen ab.

Bundesratswahl

Der neue Bundesrat heisst Ignazio Cassis. Die Bundesversammlung hat den Tessiner FDP-Nationalrat am Mittwoch mit 125 Stimmen und im zweiten Wahlgang in die Landesregierung gewählt. Das absolute Mehr lag bei 123 Stimmen. Der 56-Jährige ersetzt Didier Burkhalter, der Ende Oktober zurücktritt.

Cassis war von Anfang an als Favorit gehandelt worden. Auch am Wahltag lag er von Beginn weg an der Spitze: Im ersten Wahlgang erhielt er 109 Stimmen. Pierre Maudet kam auf 62 Stimmen, Isabelle Moret auf 55. Schon im zweiten Wahlgang erreichte Cassis das absolute Mehr.

Störmanöver blieben aus. Die Wahl lief so ab, wie es seit Burkhalters Rücktrittsankündigung Mitte Juni erwartet werden durfte. Schon damals herrschte weitgehende Einigkeit darüber, dass nun ein Tessiner in die Regierung gewählt werden müsse. Der Kanton wartet seit dem Rücktritt von Flavio Cotti 1999 auf eine Vertretung im Bundesrat.

Als Bundesrat verdient Ignazio Cassis brutto rund 445'000 Franken im Jahr. Hinzu kommt eine Spesenpauschale von jährlich 30'000 Franken. Als weitere Leistungen übernimmt der Bund die Kosten für die Telekommunikation. Wie alle anderen Bundesratsmitglieder hat Cassis Anrecht auf zwei Fahrzeuge, ein Repräsentationsfahrzeug und ein Dienstfahrzeug. Ausserdem erhält er ein SBB-Generalabonnement der 1. Klasse und ein GA für die Schweizer Seilbahnen. Der zurücktretende Bundesrat Didier Burkhalter erhält ein Ruhegehalt in der Höhe des halben Lohnes, also rund 220'000 Franken. Diese Regelung gilt, wenn ein Bundesratsmitglied mindestens vier Jahre im Amt war.

Gebundene Ausgaben reduzieren

Wenn der Bund heute sparen muss, dann kann er das lediglich bei den Ausgaben, welche nicht gebunden sind. Gespart wird deshalb laufend bei der Landwirtschaft, bei der Bildung oder bei der Armee. Der Anteil der stark gebundenen Ausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes betrug bereits im Jahr 2015 gut 50 Prozent. Dieser Anteil wird vor allem aufgrund von zusätzlichen, durch das Parlament beschlossenen Ausgabenbindungen weiter zunehmen und dürfte im Jahr 2020 bei rund 64 Prozent zu liegen kommen. National- und Ständerat haben deshalb eine Kommissionsmotion angenommen, welche die gebundenen Ausgaben des Bundes reduzieren will. Mit diesem Ja des Parlaments sollen diese Ausgaben nun um 5 bis 10 Prozent reduziert werden können.

Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes zum Schutz der EU-Aussengrenzen

Der Nationalrat hat der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes im Zusammenhang mit dem verstärkten Schutz der EU-Aussengrenzen zugestimmt. Er beschloss aber, die Ausgaben diesbezüglich auf höchstens 12 Mio. CHF jährlich zu limitieren. Ein Nichteintretensantrag, unterstützt von der SVP sowie ein Rückweisungsantrag der Partei mit dem Auftrag, das Hauptziel müsse sein, illegale Grenzübertritte bereits an der Schengen-Aussengrenze zu verhindern, wurden beide abgelehnt.



Volksinitiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre" (Bankgeheimnisinitiative)

Der Entscheid des Parlaments zur Volksinitiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre" und einem allfälligen Gegenvorschlag, wird erst in der Wintersession fallen. Die Wirtschaftskommission des Nationalrats hat die Behandlung sistiert. Zuerst soll die Behandlung einer Motion der Ständeratskommission abgewartet werden, welche den Verzicht auf eine Revision des Steuerstrafrechts fordert. Damit soll das Anliegen der Initianten teilweise erfüllt werden.

Organisation "Lies!" soll verboten werden

Der Nationalrat will die Organisation "Lies!" verbieten, die in Schweizer Städten Korane verteilt. Er hat am Donnerstag eine Motion des Solothurner SVP-Nationalrats Walter Wobmann angenommen. Wobmann sagte, die als salafistisch eingestufte Organisation werde mit der Verbreitung von jihadistischem Gedankengut in Verbindung gebracht. Die Koran-Verteilaktionen dienten dazu, junge Leute zu umwerben und für den Jihad zu gewinnen. Das gehe weit über die Religionsfreiheit hinaus. Wie recht er doch hat! Wer in der friedlichen und friedliebenden Schweiz aufgewachsen ist, wo Freiheit und Menschenwürde zu den Grundwerten der Gesellschaft gehören, wird sein Land vor solch einer gefährlichen Ideologie (Islam) bzw. vor jihadistischem Gedankengut schützen und bewahren wollen.

Bern, im September 2017

David Zuberbühler